

**Zeitschrift:** Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse  
**Herausgeber:** Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl  
**Band:** 12 (1987)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** "Ihr Zigeuner seid doch von Beruf Diebe"

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# «Ihr Zigeuner seid doch von Beruf Diebe»

Von den 619 Fällen der Aktion «Kinder der Landstrasse» betreffen 28 den Aargau

**Von 1926 bis 1973 versuchte die Pro Juventute mit der Aktion «Kinder der Landstrasse», die in der Schweiz herumziehenden Fahrenden sesshaft zu machen. In 619 Fällen wurden Kinder ihren Eltern weggenommen und unter Vormundschaft gestellt. 28 dieser Fälle betreffen den Aargau. Ab Frühling 1988 wird es nun den Betroffenen möglich sein, Einsicht in diese von der Pro Juventute erstellten Akten zu nehmen.**

(fln) Frau M. kam 1923 als ältestes von vier Kindern einer «Zigeunerpäckchen» zur Welt. Ihr Vater war Pferdehändler und reiste deshalb mit seiner Frau in der ganzen Schweiz herum. Bei einer solchen Reise verunglückte die Mutter von Frau M. tödlich. Das war 1929. Für die Pro Juventute war das Ereignis eine Möglichkeit, endlich auch in dieser Familie «ordentliche Verhältnisse» zu schaffen. Die vier Kinder wurden unter Vormundschaft gestellt. Frau M. sagt heute: «Als Kind habe ich nie erfahren, was mit meinen Eltern wirklich geschehen ist.» Ihren Vater hat sie nie mehr gesehen, man sagte ihr, er sei «ein Mörder und Taugenichts».

Damit beginnt die *Leidensgeschichte* der Frau M. Es ist eine der 28 Leidensgeschichten, deren Akten den Aargau betreffen.

## «Ich ging durch die Hölle»

Die Geschwister wurden getrennt, und Frau M. kam zu einer Pflegefamilie. «Ich bekam fast jeden Tag meine Tracht Prügel», erinnert sie sich. «Dann wurde ich auch *Bettlägerin*». Mit zehn Jahren wurde Frau M. zu einer anderen Pflegefamilie gebracht. Neben der Schule musste sie harte Feldarbeit verrichten, alles ohne Schuhe, auch im Winter. «Die Schulaufgaben habe ich meistens im Stall beim Knecht gemacht, bei Kerzenlicht.» Auch dort bekam sie dauernd Schläge. «Ich war soweit, dass ich mir wünschte, nicht mehr zu erwachsen.» Dauernd hielt man ihr vor, sie sei ja nur eine «Armenhäuslerin», und: «Ihr Zigeuner seid ja von Beruf Diebe.»

Als Frau M. dann wirklich einmal die Ringe der Pflegemutter aus Spass versteckt, befindet die Familie, man habe es hier mit einem *schwererziehbaren* Mädchen zu tun und steckt es in ein Kinderheim. Das war 1934.

In dem von katholischen Schwestern geführten Heim, das «wie eine richtige Burg mit Mauern» aussah, ging es Frau M. auch nicht besser. Man strafte sie wegen der Bettlägerin, man schlug sie wegen Kleinigkeiten. Mit 15 Jahren kam sie erneut zu einer Pflegefamilie. «Man sagte, ich sei sittlich gefährdet, eine Diebin und zu faul zum Arbeiten. Vor lauter Vorwürfen gab ich mir keine besondere Mühe. So kam ich bald an einen anderen Ort ins Elsass.» Als 1939 der Weltkrieg ausbrach, wurde sie zusammen mit 40 anderen Mädchen zurück in die Schweiz gebracht, und zwar in eine *Strafanstalt*. Die Insassinnen litten Hunger, waren verlaust und wurden geschlagen. Als Frau M. einmal aufgefordert wurde, kam sie für drei Monate in *Einzelhaft*. Daraufhin versuchte sie, *Selbstmord* zu begehen. Knapp 20-jährig wurde Frau M. entlassen. Weitere Jahre als Magd einem Hof folgten. Durch ihre Heirat konnte sie sich schliesslich aus der Vormundschaft «befreien».

## Akteneinsicht ab Frühling 1988

Einer von 28 «Fällen» also. Frau M. wünscht sich nichts sehnlicher, als ihre Akten einsehen zu können. Sie will endlich wissen, was mit ihren Eltern wirklich geschehen ist. Stephan Frischknecht, der über 100 Jenische (siehe Kästchen) als Anwalt vertritt, hat dafür Verständnis. Er nimmt an, dass es bei der Akteneinsicht, die ab Frühling 1988 möglich sein sollte, einen eigentlichen «Run» geben wird. Er hat aber auch noch andere Befürchtungen: «Es wird

bei dieser Akteneinsicht *menschliche Dramen* geben, wir rechnen da mit der: Schlimmsten. Deshalb werden die Leute, die ihre Vergangenheit bewältigen wollen, von Mitgliedern der Stiftung «Naschet Jenische» betreut werden.»

## Die Rolle des Aargaus

Dieses Jahr wird eine Kommission gebildet, die aus zwei Vertretern der am stärksten betroffenen Kantone (der Aargau gehört dazu), zwei Abgeordneten der Jenischen und einem Vertreter des Departementes des Innern bestehen wird. Diese Kommission wird die Akten studieren und beschliessen, wie weit die einzelnen Dokumente den Betroffenen zugänglich gemacht werden können. Dann werden die Akten an die jeweils zuständigen Kantone (*Vormundschaftszuständigkeit*) weitergeleitet. Dort können sie dann eingesehen werden. Im Aargau ist noch nicht ganz

klar, wie das dann konkret geschehen soll. Wahrscheinlich werden die Dokumente an die jeweils zuständigen Gemeinden, die die Vormundschaft damals verfügt haben, weitergeleitet.

Der Aargau ist übrigens der einzige Kanton der Schweiz, der einen speziellen *Verfassungsartikel* zu den Fahrenden kennt. Er wurde vom Badener Edi Zahnder eingebracht und lautet: «Der Kanton kann in Zusammenarbeit mit den Gemeinden nichtsesshaften Minderheiten geeignete Oertlichkeiten für einen befristeten Aufenthalt zur Verfügung stellen» (Paragraph 48). Wie Regierungsrat Victor Rickenbach dem BT mitteilte, soll im August ein Gespräch mit der «Radgenossenschaft der Landstrasse» stattfinden, wo man versuchen wird, den Fahrenden im Aargau das Leben etwas zu erleichtern. Angesichts des zugefügten Unrechts sicher ein Schritt nach vorne.

## Was sind Jenische?

Das Wort «Jenisch» stammt vermutlich aus dem Indogermanischen «Janah», was heisst: «Der Eingeweihte». Das Jenische ist die Sprache der Schweizer Fahrenden.

(fln) Als Jenische bezeichnet man die Schweizer Fahrenden. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie jeder Bürger dieses Landes, die Männer müssen also beispielsweise ebenfalls *Militärdienst* leisten. Im Dezember 1986 haben sich viele Fahrende in der Organisation «Naschet Jenische» («Steht auf, Jenische») zusammengeschlossen, um in erster Linie eine Wiedergutmachung der Folgen der Aktion «Kinder der Landstrasse» anzustreben. Daneben kämpfen die Schweizer Fahrenden aber noch in einer Reihe von anderen Organisationen (so z.B. «Radgenossenschaft der Landstrasse») für grössere Rechte. Vor allem die Forderung nach Standplätzen gehört zu den Anliegen der Jenischen. Und der Wunsch, als *gleichberechtigte Bürger* akzeptiert zu werden.